

11. Verfahrensvermerke

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Burgdorf hat in seiner Sitzung am 20.11.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2-17 „Golfplatzenerweiterung Ehlershausen“, Ortsteil (OT) Ehlershausen der Stadt Burgdorf beschlossen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 04.12.2012 bis 18.12.2012 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 mit Schreiben vom 30.11.2012 unterrichtet und zur Äußerung auch in Hinblick auf den Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bis zum 11.01.2013 aufgefordert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2-17 „Golfplatzenerweiterung Ehlershausen“, OT Ehlershausen wurde ausgearbeitet von: Christine Feller, Dipl.-Ing. Architektin / Stadtplanerin, Assessorin des Baufachs, Planungsgruppe Lärchenberg - Hannover.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Burgdorf hat in seiner Sitzung am 07.05.2013 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2-17 „Golfplatzenerweiterung Ehlershausen“, OT Ehlershausen und der Begründung zugestimmt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2-17 „Golfplatzenerweiterung Ehlershausen“, Ortsteil Ehlershausen hat zusammen mit dem Entwurf der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zunächst vom 28.05.2013 bis 28.06.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Wegen eines Formfehlers im Text der Bekanntgabe wurde diese öffentliche Auslegung in der Zeit vom 18.02.2014 bis 18.03.2014 wiederholt.

Diese Begründung wurde vom Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 08.05.2014 als Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

Burgdorf,

.....
Bürgermeister